



# Allgemeine Nutzungsbedingungen Plattform justitia.swiss Pilot (MVP, VeÜ-ZSSV)

Version Februar 2025

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                     |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis .....                                                                            | 2 |
| 1 Definitionen .....                                                                                | 3 |
| 2 Geltungsbereich .....                                                                             | 4 |
| 3 Dienstleistungsbeschreibung .....                                                                 | 4 |
| 4 Registrierung und Zugang .....                                                                    | 4 |
| 5 Quittungen .....                                                                                  | 5 |
| 6 Dateien abholen, Dateien und Quittungen speichern .....                                           | 5 |
| 7 Profile und Zugriffe .....                                                                        | 6 |
| 8 Verzeichnis der Justizbehörden und weiteren Nutzenden .....                                       | 6 |
| 9 Ereignisdaten .....                                                                               | 6 |
| 10 Kosten .....                                                                                     | 7 |
| 11 Sorgfaltspflichten der Justizbehörden und Nutzenden .....                                        | 7 |
| 12 Verfügbarkeit .....                                                                              | 8 |
| 13 Gewährleistung und Haftung .....                                                                 | 8 |
| 14 Zugangssperre .....                                                                              | 8 |
| 15 Entwicklung der Dienstleistungen .....                                                           | 8 |
| 16 Datenschutz und Informationssicherheit .....                                                     | 9 |
| 17 Änderung der Allgemeine Nutzungsbedingungen Plattform justitia.swiss Pilot (MVP, VeÜ-ZSSV) ..... | 9 |
| 18 Inkrafttreten und Dauer .....                                                                    | 9 |
| 19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....                                                        | 9 |
| 20 Einverständniserklärung .....                                                                    | 9 |

**Bis zum Inkrafttreten des [BEKJ](#) dürfen nur an einem Piloten beteiligte Profile die PROD Umgebung der Plattform nutzen. Die Nutzung ist auch nur während der Pilotphase gestattet.**

**Der Rechtsverkehr via Plattform ist somit nur für die an einem Piloten beteiligten Profile und während der Pilotphase gültig.**

# 1 Definitionen

Hier werden die wichtigsten und für das Verständnis der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) für die Plattform justitia.swiss wichtigsten Begriffe definiert.

Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

Die **Plattform** ermöglicht den elektronischen Rechtsverkehr (Austausch von Dokumenten und elektronische Akteneinsicht) zwischen Behörden sowie zwischen Behörden und Privaten. Es gibt drei verschiedene Umgebungen: TRAIN, PREPROD und PROD. Für jede Umgebung gibt es separate Nutzungsbedingungen.

**Justizbehörden** sind Behörden, die ein Verfahren leiten in dem, zumindest teilweise, elektronisch über die Plattform kommuniziert wird: Gerichte und Staatsanwaltschaften.

**Nutzende** sind natürliche und juristische Personen wie Anwälte, nicht anwaltlich vertretene natürliche und juristische Personen sowie Behörden (Vorinstanzen, Polizei, Verwaltungsbehörden, (Rekurs)Kommissionen und KESB), die kein Verfahren leiten.

Mit **Person** ist eine für eine Justizbehörde oder juristische Person arbeitende Einzelperson oder ein Nutzender gemeint.

Der **Administrator** ist eine Person, die die Berechtigungen hat, um ein Profil zu eröffnen, zu verwalten und zu löschen.

Der **Zugang zur Plattform** erfordert eine erfolgreiche Authentifizierung mittels Login.

Der **Zugriff auf die Plattform** regelt, welche Transaktionen von einer Justizbehörde und einem Nutzenden auf der Plattform getätigt werden können.

**Authentifizierung:** Bestätigung, dass jemand wirklich die Person ist, für die er sich bei der Anmeldung ausgibt.

**Transaktionen** sind die Dienstleistungen Eingabe, Zustellung und Akteneinsicht, die die Plattform anbietet.

- **Eingabe:** Übermittlung einer oder mehreren Dateien durch einen Nutzenden via Plattform. Empfänger einer Eingabe ist immer eine Justizbehörde.
- **Zustellung:** Übermittlung einer oder mehreren Dateien durch eine Justizbehörde via Plattform. Empfänger einer Zustellung ist ein Nutzender oder eine andere Justizbehörde.
- **Akteneinsicht:** Einsicht in eine oder mehreren Dateien durch einen Nutzenden via Plattform. Empfänger einer Akteneinsicht ist immer ein Nutzender.

**Dateien** sind Inhalte, die via Plattform übermittelt, empfangen und eingesehen werden können. Sie können verschiedene Formate aufweisen (.pdf, .jpeg, .xlsx, .docx z.B.).

**Einsichtsberechtigung:** Berechtigung, übermittelte Dateien auf der Plattform einzusehen.

**Nichtabholung** bedeutet, dass empfangene Dateien vom Empfänger auf der Plattform nicht eingesehen wurden.

**Quittungen** sind automatisch erstellte Dokumente, die den Empfang und die Einsicht in Dateien auf der Plattform protokollieren. Empfänger und Absender haben Zugriff auf dieselben Quittungen.

- Die **Eingangsquittung** bestätigt den Empfang von Dateien auf der Plattform. Sie wird für jede Übermittlung von Dateien erstellt.
- Die **Abrufquittung** bestätigt, dass die übermittelten und empfangenen (Eingangsquittung) Dateien vom Empfänger eingesehen worden sind. Sie wird nur anlässlich der ersten Einsicht durch den Empfänger erstellt.

- Die **Nichtabholquittung** wird automatisch erstellt, wenn der Empfänger übermittelte und empfangene (Eingangsquittung) Dateien am 7. Tag nach Übermittlung (Abholfrist) nicht einsieht. Diese Quittung belegt die Zustellfiktion. Sie wird auch erstellt, wenn keine Frist für den Abruf von Dateien gesetzt wurde.

**Zustelladresse:** Adresse der Justizbehörden und Nutzenden, die im Adressverzeichnis der Plattform hinterlegt ist.

## 2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Plattform justitia.swiss / Pilot (nachfolgend ANB) regeln das Verhältnis zwischen der Justizbehörde als Pilot der Plattform justitia.swiss (nachfolgend Plattform) im Sinne des Art. 13a der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren (VeÜ-ZSSV; SR 272.1) und den Nutzenden der Plattform. Diese ANB gelten für alle registrierten Justizbehörden und Nutzenden während der Dauer des Pilots auf der Basis der VeÜ-ZSSV.

Zugangsmittel und Verfahren anderer Dienste (z.B. externe Identity Provider) sind nicht Bestandteil der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Bei den meisten dieser Dienste müssen zusätzliche Bedingungen separat akzeptiert werden. Die Regelungen zu Verfügbarkeit, Unterbrüche, Haftung und Änderungen bei solchen Diensten können dabei von denjenigen der vorliegenden ANB abweichen.

Ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden ANB ist der für die Benutzung des Logins erforderliche technische (Internet-)Zugang, welcher Sache der Justizbehörden und Nutzenden ist.

## 3 Dienstleistungsbeschreibung

Die Plattform dient der elektronischen Kommunikation (elektronischer Rechtsverkehr, inkl. Akteneinsicht) zwischen Nutzenden und Justizbehörden, die am Pilot teilnehmen. Die Plattform ist über einen Webservice mittels eines Browsers (Webapplikation) oder über eine dafür programmierte Schnittstelle (API) mit einer Fachapplikation erreichbar. Die aktuellen Versionen von Chrome Edge und Safari werden unterstützt.

Die Plattform ermöglicht die Transaktionen: Eingabe, Zustellung und Akteneinsicht. Technisch erfolgen diese Transaktionen durch die Übermittlung einer oder mehrerer Dateien.

Die Dateien werden auf die Plattform kopiert und gespeichert bevor sie mittels Einsichtsberechtigungen den Empfänger zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Für die Transaktionen sowie die dazugehörigen Quittungen gelten folgende Lösungsregeln:

- Abgerufene Eingaben sowie die dazugehörenden Quittungen werden frühestens nach 90 Tagen gelöscht.
- Zustellungen und zur Akteneinsicht übermittelte Dateien werden nach Abschluss des Verfahrens durch die verfahrensleitende Behörde gelöscht, sofern die 90 Tage eingehalten wurden.

## 4 Registrierung und Zugang

Wer die Dienstleistungen der Plattform nutzen will, muss sich registrieren.

Die Registrierung resp. der Zugang zu den Dienstleistungen der Plattform erfordert eine elektronische Identität, deren Nachweis mit einem elektronischen Identifikationsmittel erbracht wird. Die

Authentifizierung der Justizbehörden und Nutzenden erfolgt durch externe Identity Provider (IDP, z.B. AGOV, TrustID oder SwissID, oder eine von der Behörde eigens entwickelte ID). Diese tragen zur Sicherheit und Zuverlässigkeit des Zugangs bei. Die Plattform bietet keine elektronische Identität und Identifikationsmittel an. Der Zugang zur Plattform erfolgt daher über ein selbstgewähltes Identifikationsmittel: AGOV, SwissID oder TrustID oder eine von der Behörde eigens entwickelte ID. Die Justizbehörden und Nutzenden sind dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Plattform bei ihnen geschaffen werden. Die Plattform lehnt jegliche Haftung für Schäden aus oder im Zusammenhang mit dem technischen Zugang zum Portal ab.

Mit der Eröffnung eines Profils wird eine zugehörige, eindeutige Zustelladresse auf der Plattform erstellt. Diese Informationen müssen nicht bei der Registrierung auf der Plattform eingegeben werden. Die Plattform übernimmt diese beim externen IDP.

Justizbehörden und Nutzende verpflichten sich, den Zugang auf die Plattform über ihr Profil vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere die Identifikationsmittel sicher aufzubewahren und die Zugangsdaten nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Es ist überdies nicht erlaubt, das Profil von Drittpersonen ohne deren Genehmigung zu nutzen.

Bei Verdacht auf Missbrauch besteht für den Nutzenden eine Meldepflicht bei der Justizbehörde. Sollte es Anzeichen geben, dass eine unbefugte Person Kenntnis von persönlichen Identifikationsmerkmalen erlangt hat, muss das Passwort unverzüglich geändert und/oder der Zugang gesperrt werden. Die Justizbehörden und Nutzende tragen das Risiko einer allfälligen unbefugten Nutzung der Identifikationsmittel.

## 5 Quittungen

Eingangs-, Abruf- und Nichtabholquittung werden dem Absender und dem Empfänger automatisch zum Download zur Verfügung gestellt.

Sie werden durch die Plattform mit einem elektronischen Siegel versehen. Jede Quittung enthält die Hashwerte der übermittelten Dateien, womit die Integrität der Transaktion beziehungsweise der übermittelten Dateien überprüft werden kann.

## 6 Dateien abholen, Dateien und Quittungen speichern

Zustellungen und Akteneinsichten sind automatisch mit einer Abholfrist von 7 Tagen verknüpft. Diese Frist läuft ab dem folgenden Tag nach Erstellung der Eingangsbestätigung. Spätestens nach dem 7. Tag gelten die übermittelten Dateien als zugestellt, wenn sie nicht eingesehen werden. Bei einer Nichtabholung wird automatisch eine Nichtabholquittung erstellt, die dem Absender und dem Empfänger, der die Dateien nicht eingesehen (Zustellung oder Akteneinsicht nicht abgeholt) hat, übermittelt wird.

Abgerufene Dateien können auf der Plattform eingesehen werden, solange die Einsichtsberechtigung auf die Dateien besteht. Die Dateien können dadurch mehrmals eingesehen werden.

Die Einsichtsberechtigung kann durch die Justizbehörde zeitlich beschränkt (Frist für Akteneinsicht z.B.) oder jederzeit manuell entzogen werden (Anwaltswechsel z.B.). Mit dem Entzug der Einsichtsberechtigung werden die Dateien **nicht** automatisch von der Plattform gelöscht. Löscht die Justizbehörde die zur Einsicht übermittelten Dateien, entfällt die Einsichtsberechtigung.

Es ist Aufgabe der Justizbehörden und der Nutzenden, übermittelte und erhaltene Dateien sowie Quittungen auf ihrem System (Fachapplikation, elektronische und/oder Papierakten) zu allfälligen Beweis Zwecken zu speichern oder zu drucken (physisch aufzubewahren), damit deren Inhalt bzw. die erfolgte Dateienübermittlung zweifelsfrei nachvollzogen werden kann.

## 7 Profile und Zugriffe

Die Plattform bietet verschiedene Profile für unterschiedliche Benutzergruppen an, darunter «Organisationen», «Justizbehörden» und «Einzelpersonen». Entsprechend dieser Benutzergruppen werden auch die Zugriffe auf die Transaktionen der Plattform zugeteilt.

Eine Person kann auf der Plattform ein Profil auf ihren Namen (der bei einem externen IDP hinterlegt ist) erfassen. Dieses sog. Individualprofil erlaubt einer Person an den elektronischen Rechtsverkehr und die Akteneinsicht teilzunehmen. Bevor das Profil erstellt werden kann, muss bei einem integrierten externen Anbieter (IDP), eine digitale Identität registriert werden, sofern die Behörde nicht eine eigene ID entwickelt hat.

Es besteht auch die Möglichkeit ein Organisationsprofil zu erstellen. Mit einem Organisationsprofil kann eine Person weiteren Mitgliedern aus der gleichen Organisation Zugang zu ihrem Profil geben. Die Voraussetzungen für diese weiteren Mitglieder sind entsprechend dem Individualprofil. Für diese Mitglieder kann festgelegt werden, ob sie nur am Rechtsverkehr und der Akteneinsicht teilnehmen, oder ob sie selbst auch das Organisationsprofil als Administrator verwalten können.

Profile (Individual- und Organisationsprofil) können jederzeit gelöscht werden vom Administrator des Profils.

Die Verantwortung für die Profile einer Behörde liegt bei der Organisation selbst. Die Plattform übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für fehlerhaftes oder unsachgemässes Nutzen der Plattform durch die Benutzer der Behörden.

## 8 Verzeichnis der Justizbehörden und weiteren Nutzenden

Die Plattform verfügt über ein Adressverzeichnis, welches die Zustelladressen sowie Vorname und Name der Nutzenden oder Bezeichnung der auf der Plattform registrierten Justizbehörden enthält.

Die Justizbehörden haben Zugriff auf das gesamte Adressverzeichnis der Plattform (Justizbehörden und Nutzende). Die Nutzenden, die keine Justizbehörden sind, erhalten nur Zugriff auf die Zustelladressen der Justizbehörden.

Wird ein Identifikationsmittel deaktiviert oder für ungültig erklärt, werden die zugehörigen Daten automatisch aus dem Adressverzeichnis gelöscht.

## 9 Ereignisdaten

Ereignisdaten sind automatisch erstellte Daten, die den Abschluss der relevanten Geschäftsfälle dokumentieren. Die Ereignisdaten können nur von Mitgliedern der Profile eingesehen werden. Ereignisdaten werden für Geschäftsfälle zu Profilen (Registrierung, Mitglieder administrieren etc.), Sendungen und Akten geführt.

Ereignisdaten umfassen:

- Art des Geschäftsfalls
- Datum/Zeit des Geschäftsfalls
- Nutzer welcher den Geschäftsfall durchgeführt hat.

## 10 Kosten

Die Dienstleistungen der Plattform sind während des Piloten kostenlos.

Hingegen können für die Erstellung einer elektronischen Identität, die Verwendung eines elektronischen Identifikationsmittels und die qualifizierte elektronische Signatur Kosten anfallen. Diese richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Dienstleistungserbringers (IDP).

## 11 Sorgfaltspflichten der Justizbehörden und Nutzenden

Die Justizbehörden und Nutzenden haben für die notwendige Hard- und Software sowie einen Internetzugang zu sorgen, um den Online-Service der Plattform nutzen zu können.

Die Justizbehörden und Nutzenden haben ferner

- die nötigen Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Schadsoftware sowie unerlaubter Eingriffe in fremde Systeme zu ergreifen;
- dafür zu sorgen, dass die eingesetzten Geräte zur Nutzung der Plattform vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulationen geschützt sowie auf aktuellem Sicherheitsstand sind;
- dafür zu sorgen, dass ihre elektronische Identifikationsmittel aktuell und gültig sind (insbesondere zu beachten sind Ablauf der Gültigkeitsdauer, Änderung des Arbeitgebers oder des Zivilstands usw.); und
- sicherzustellen, dass die angegebenen, persönlichen Daten vollständig, richtig und aktuell sind.

Die Justizbehörden und Nutzenden sind für die sichere Aufbewahrung ihres Identifikationsmittels für die Plattform verantwortlich und ebenso für den Schutz der Geräte vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte.

Wer sich mit den Login-Daten Zugriff gemäss Ziffer 4 autorisiert, gilt der Plattform gegenüber als Berechtigter zur Nutzung der Dienstleistungen der Plattform. Die Plattform darf ihn daher ohne weitere Prüfung der Berechtigung als zur Nutzung der Plattform autorisiert ansehen, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlich Berechtigten handelt.

Die Justizbehörden und Nutzenden anerkennen sämtliche Geschäfte, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten getätigt werden, auch unberechtigterweise getätigte, und tragen dafür die alleinige Verantwortung.

Die Justizbehörden und Nutzenden sind für die sichere und datenschutzkonforme Speicherung und Aufbewahrung der über die Plattform übermittelten Dateien auf ihre eigenen Systemen selbst verantwortlich. Die Plattform ermöglicht keine Änderung der Dateien; sie übermittelt lediglich Dateien.

Die Justizbehörden und Nutzenden verpflichten sich bei der Nutzung der Plattform an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Insbesondere verpflichten sie sich bei der Kommunikation über die Plattform keine gesetzlichen Pflichten zu verletzen, keine Dateien mit widerrechtlichem Inhalt, Schadsoftware, Spam oder dergleichen zu übermitteln. Schliesslich dürfen die Dienstleistungen der Plattform nicht in rechtswidriger, gegen die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstossenden Weise in Anspruch genommen werden.

Alle Organisationsprofile müssen eine «rechtlich verantwortliche Person» festlegen. Diese Person wird bei Eingaben auf den Quittungen und in der Webapplikation der empfangenden Justizbehörde als verantwortliche Person angezeigt. Organisationen ohne rechtlich verantwortliche Person können keine Eingabe transferieren.

## 12 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Plattform beträgt während den normalen bzw. erweiterten Servicezeiten 99.0%.

Normale Servicezeiten: Zeitraum, während dem die Verfügbarkeit und die Funktionalität der Plattform sowie die Erreichbarkeit von Supportdienstleistungen gegenüber Nutzern gewährleistet sind.

Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr exkl. nationale Feiertage.

Erweiterte Servicezeiten: Zeitraum – normalerweise ausserhalb der Bürozeiten – in dem keine allgemeinen Supportanfragen, sondern nur Störungsmeldungen im Zusammenhang mit der Nichtverfügbarkeit oder Nichterreichbarkeit der Plattform entgegengenommen werden.

Montag bis Freitag 18.00 bis 24.00 Uhr exkl. nationale Feiertage

Wartungsarbeiten werden in der Regel ausserhalb der Servicezeiten ausgeführt und mindestens 72 Stunden im Voraus auf [www.justitia.swiss](http://www.justitia.swiss) angekündigt.

## 13 Gewährleistung und Haftung

Die Plattform gibt keinerlei Gewährleistung im Hinblick auf die Nutzung der Plattform durch die Justizbehörden und die Nutzenden oder die Funktionsweise der Plattform an. Insbesondere kann die Plattform weder einen unterbrechungsfreien oder unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unterbrechungsfreie oder unbeschränkte Nutzung der Dienstleistungen der Plattform gewährleisten. Zudem übernimmt die Plattform keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der jeweiligen Dienstleistungen übermittelten Daten.

Die Justizbehörde übernimmt – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Schäden und Folgeschäden durch die Nutzung der Plattform oder aufgrund der (Nicht-)Verfügbarkeit der Plattform. Sie haftet insbesondere nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. Datenverlust oder Schäden infolge Downloads.

Die Justizbehörde haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Störungen, die insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder Unterbrüche entstehen.

## 14 Zugangssperre

Die Justizbehörde ist berechtigt, den Zugang eines Nutzenden zur Plattform ohne Ankündigung und ohne Kostenfolge zu sperren, sofern ein Verstoß gegen die ANB vorliegt, ein Verdacht auf Missbrauch besteht oder die Sicherheit der Plattform nicht mehr gewährleistet ist. Weitere Massnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 15 Entwicklung der Dienstleistungen

Der Zugang zu einzelnen oder allen Dienstleistungen kann jederzeit eingeschränkt, beendet oder gesperrt werden, insbesondere auch wegen Inaktivität.

## 16 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Betreiber der Plattform und die von ihm für die Leistungserbringung beigezogenen Dritten halten sich bei der Datenbearbeitung an die Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Die Nutzenden sind sich bewusst, dass die Nutzung der Plattform die Bearbeitung von Personendaten durch die Plattform beinhaltet. Die Bearbeitung der Personendaten über die Plattform erfolgt auf Grundlage der Datenschutzerklärung auf die hier ausdrücklich verwiesen wird.

Die am Pilot teilnehmende Justizbehörde unternimmt alle zumutbaren Massnahmen, um jederzeit die Informationssicherheit gemäss dem jeweils anerkannten Stand der Technik zu gewährleisten. Insbesondere ergreift sie angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Informationen zu gewährleisten und verpflichtet sich diese Massnahmen zu überprüfen, zu bewerten und sofern notwendig anzupassen

## 17 Änderung der Allgemeine Nutzungsbedingungen Plattform justitia.swiss Pilot (MVP, VeÜ-ZSSV)

Die Allgemeine Nutzungsbedingungen Plattform justitia.swiss (ANB) / Pilot (MVP, unter VeÜ-ZSSV) werden elektronisch publiziert und sind abrufbar auf [www.justitia.swiss](http://www.justitia.swiss).

Das Recht, die Dienstleistungen und ANB jederzeit und unangekündigt abzuändern oder anzupassen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Nutzenden der Plattform werden über die vorgenommenen Änderungen angemessen (bspw. per E-Mail, Hinweis beim Login) informiert.

## 18 Inkrafttreten und Dauer

Das Dienstleistungsverhältnis kommt mit Registrierung auf der Plattform zustande und ist unbefristet. Das Dienstleistungsverhältnis erlischt in jedem Fall automatisch mit dem Inkrafttreten des BEKJ.

Die Verlängerung während der Übergangsfrist des BEKJ wird nach Verabschiedung des BEKJ durch das Parlament und bei Vorlage der dazugehörigen Vernehmlassungsentwürfen für die dazugehörigen Verordnungen analysiert werden.

## 19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Dienstleistungsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist im Kanton, dessen Justizbehörde an der Pilotierung teilnimmt, unter Vorbehalt (teil-)zwingender Gerichtsstände.

## 20 Einverständniserklärung

Mit der Registrierung auf der Plattform bestätigen die Justizbehörde und die Nutzenden die ANB gelesen und verstanden zu haben und erklären sich bereit, diese einzuhalten.